

## **Große Anfrage**

### **der Fraktion der SPD**

#### **Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Baden-Württemberg**

Wir fragen die Landesregierung:

##### **I. Statistische Angaben**

1. Wie viele in der Prostitution tätige Personen sind derzeit in Baden-Württemberg angemeldet unterschieden nach solchen unter 21 Jahren, deren Anmeldung in den letzten zwölf Monaten vorgenommen wurde, und solchen ab 21 Jahren, deren Anmeldung in den letzten 24 Monaten vorgenommen wurde, ihrer Staatsangehörigkeit sowie nach Stadt- und Landkreisen?
2. Wie viele in der Prostitution tätige Personen sind in Baden-Württemberg als Selbstständige bzw. als abhängig Beschäftigte steuerlich erfasst unter Darstellung der Höhe der Steuereinnahmen aus der Prostitution in den vergangenen zehn Jahren?
3. In welchen baden-württembergischen Gemeinden war bzw. ist es nach der Verordnung der Landesregierung über das Verbot der Prostitution vom 3. März 1976 nicht verboten, „der Prostitution nachzugehen“, unterteilt nach dem Stand bei Inkrafttreten der Verordnung und dem aktuellen Stand?
4. Inwieweit haben sich nach Einführung des Nordischen Modells in Frankreich im Jahr 2016 vermehrt in der Prostitution tätige Personen von dort in Deutschland angemeldet (bitte aufgelistet nach Jahren und Zahl der Anmeldungen)?

##### **II. Handeln der zuständigen Behörden**

1. Wie viele Genehmigungsverfahren gibt es seit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in Baden-Württemberg hinsichtlich einer Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe, unterteilt nach Art des Gewerbes, nach Erlaubnis unbefristet erteilt, Erlaubnis befristet erteilt, Erlaubnis nicht erteilt, noch keine Entscheidung, noch keine Entscheidung bei Prostitutionsgewerben, die bereits vor dem 1. Juli 2017 bestanden, sowie nach Stadt- und Landkreisen?
2. Bei wie vielen Genehmigungen wurden dabei gemäß § 37 Absatz 5 ProstSchG in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Anforderungen nach § 18 Absatz 2 Nummer 2 und 4 bis 7 ProstSchG für Alt-Betriebe gewährt, unterteilt nach Art der Mindestanforderung sowie nach Stadt- und Landkreisen?
3. Wie viele Kontrollen von Prostitutionsgewerben fanden seit Inkrafttreten des ProstSchG in Baden-Württemberg durch die Polizei und durch die zuständigen Behörden der Kommunen mit der Feststellung welcher Verstöße statt, unterteilt nach Stadt- und Landkreisen sowie Art und Weise der Ahndung, dabei insbesondere dem Entzug der Erlaubnis für ein Prostitutionsgewerbe?
4. Inwiefern besteht ein Austausch zwischen der Polizei und den zuständigen Behörden der Kommunen?
5. In wie vielen Fällen wurden von der zuständigen Behörde gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 1 ProstSchG Schutzmaßnahmen veranlasst, weil sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass eine Person unter 21 Jahre alt ist und durch Dritte zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gebracht wird oder werden soll, unterteilt nach Art der Schutzmaßnahme, ausführende Stelle sowie nach Stadt- und Landkreisen?

6. In wie vielen Fällen wurden von der zuständigen Behörde gemäß § 9 Absatz 2 Nummer 2 ProStSchG Schutzmaßnahmen veranlasst, weil sich tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben haben, dass eine Person von Dritten durch Ausnutzung einer Zwangslage, ihrer Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist, oder ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit zur Prostitution veranlasst wird oder werden soll oder diese Person von Dritten ausgebeutet wird oder werden soll, unterteilt nach Art der Schutzmaßnahme, ausführende Stelle sowie nach Stadt- und Landkreisen?

### III. Maßnahmen und mögliche Maßnahmen der Landesregierung

1. Welche Maßnahmen trifft die Landesregierung, um die in Artikel 9 des Palermo-Protokolls formulierte Verpflichtung auf Landesebene umzusetzen und „der Nachfrage entgegenzuwirken, die alle Formen der zum Menschenhandel führenden Ausbeutung von Personen, insbesondere von Frauen und Kindern, begünstigt“?
2. Wie viele polizeiliche Sonderermittlungseinheiten zur Bekämpfung von Zuhälterei, Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexueller Ausbeutung mit jeweils wie vielen besetzten Stellen gibt es in Baden-Württemberg?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag einer landesweit einheitlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Beratung (§ 10 ProStSchG) – beispielsweise im Scheckkartenformat?
4. Aus welchen Gründen wird im Leitfaden des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für Behörden und vom Land anerkannte Fachberatungsstellen zur Verbesserung des Schutzes von Betroffenen und der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel, Zwangsprostitution und sexueller Ausbeutung (§§ 232, 232a, 233a StGB) vom November 2023 als Schutzmaßnahme nach § 9 Absatz 2 ProStSchG lediglich die Vermittlung an eine Fachberatungsstelle genannt und nicht etwa die Einschaltung eines sozialpsychiatrischen Dienstes, des Jugendamtes, der Polizei oder anderer geeigneter und erreichbarer Institutionen?
5. Welche Maßnahmen plant oder setzt die Landesregierung nach Auslaufen der Förderung für das Projekt „Mobile Teams in den Bereichen Gewaltschutz, Menschenhandel und Prostitution“ im Dezember 2023 zum Gewaltschutz von Frauen und Kindern sowie zur Vermeidung von Menschenhandel und Zwangsprostitution um, damit dem immer noch hohen Anteil von Prostitution im sogenannten Dunkelfeld angemessen begegnet werden kann?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Wunsch der Polizei nach mehr Eingriffsbefugnissen bei Organisierter Kriminalität im Bereich Menschenhandel und Zwangsprostitution?
7. Welche Maßnahmen zur Kontrolle und anlass(un)abhängigen Recherchen bzw. auch der Online-Streifen plant oder führt die Landesregierung im Hinblick auf Freier-Foren durch, in denen verbotene und menschenverachtende Praktiken beworben oder Straftaten gebilligt werden?
8. Wie beurteilt sie die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2023 zur Regulierung der Prostitution in der EU enthaltenen Hinweise zum „Nordischen Modell“, insbesondere die in Nummer 42 der Entschließung enthaltene Aufforderung an die Mitgliedstaaten, „sicherzustellen, dass es unter Strafe gestellt wird, von einer Person eine sexuelle Handlung gegen Entgelt, das Versprechen eines Entgelts, die Gewährung eines geldwerten Vorteils oder das Versprechen eines solchen Vorteils zu verlangen, anzunehmen oder zu erhalten“?

### IV. Situation der in der Prostitution tätigen Personen

1. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung und die Beratungsstellen über den gesundheitlichen (körperlichen und psychischen) Zustand der in Baden-Württemberg in der Prostitution tätigen Personen auch im Hinblick auf die Dauer der Tätigkeit sowie über die Behandlungsmöglichkeiten?
2. Wie erklärt es sich, dass nach Aussagen der Beratungsstellen die allermeisten der in Baden-Württemberg in der Prostitution tätigen Personen keine Krankenversicherung haben und wie bewertet die Landesregierung diesen Zustand?
3. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung und die Beratungsstellen zu Gewalterfahrungen der in Baden-Württemberg in der Prostitution tätigen Personen?

4. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung und die Beratungsstellen zur Altersvorsorge der in Baden-Württemberg in der Prostitution tätigen Personen?
5. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung und die Beratungsstellen zu Aspekten des Arbeitsschutzes für die in Baden-Württemberg in der Prostitution tätigen Personen?
6. Inwieweit treffen nach Kenntnis der Landesregierung und der Beratungsstellen die in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2023 zur Regulierung der Prostitution in der EU enthaltenen Erwägungen auch für Baden-Württemberg zu, wonach „Frauen in der Prostitution in höherem Grade ungeheuerlichen Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Ausbeutung, darunter einem hohen Maß an geschlechtsbezogener, psychologischer, körperlicher und sexueller Gewalt, ausgesetzt sind als Frauen im Durchschnitt“ sowie „Frauen in der Prostitution von Traumata berichten, die mit denen von Opfern der Folter vergleichbar sind, und dass eine hohe Zahl von Frauen in der Prostitution davon berichten, seit Beginn ihrer Prostitution vergewaltigt worden zu sein“?

#### V. Beratungsstellen

1. Welche speziellen Beratungsstellen für in der Prostitution tätige Personen oder die Freier gibt es in Baden-Württemberg verbunden mit der Darstellung der Anzahl der Beratungen sowie der Höhe der Fördermittel pro Jahr, Förderzweck, Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen oder sonstiger Förderung?
2. Welche über die reine Beratung hinausgehenden Hilfen für den Ausstieg aus der Prostitution gibt es in Baden-Württemberg bzw. sind hier geplant und wie werden diese gefördert?

24.4.2024

Stoch, Binder, Dr. Kliche-Behnke und Fraktion

#### Begründung

Trotz des Verbots der Ausbeutung von Prostituierten, der Zwangsprostitution, des Menschenhandels, der unfreiwilligen Prostitution, trotz der Neugestaltung der Straftatbestände der §§ 232 ff. des Strafgesetzbuches (StGB) und trotz der Einführung des Prostituiertenschutzgesetzes hat sich die prekäre Situation der überwiegenden Zahl der Personen, die in der Prostitution in Deutschland tätig sind, nicht verbessert. Die Große Anfrage hat zum Ziel, die aktuelle Situation in der Prostitution und vor allem die Maßnahmen zum Schutz der in der Prostitution tätigen Personen umfangreich zu erfassen. Aus der Antwort der Landesregierung sollen Verbesserungspotenziale im bestehenden Recht ausgemacht werden.

Gleichzeitig wird sowohl auf europäischer Ebene als auch im Bund und in der Zivilgesellschaft über die Einführung eines Sexkauf-Verbots diskutiert, das die in der Prostitution tätigen Personen entkriminalisiert und besser schützt, Ausstiegsprogramme finanziert und Freier bestraft. Bereits 2019 hat sich die SPD Baden-Württemberg bei ihrem Landesparteitag für das Nordische Modell ausgesprochen. Mit der Diskussion über die Situation der in der Prostitution tätigen Personen soll auch geprüft werden, ob der Schutz durch ein Sexkauf-Verbot nicht angemessener wäre als das bestehende Recht.